

# *Kooperation von*



*und*

*zuständig für Betreuung (Inhaltsfragen, Policierung, Abrechnung, Schadenmeldung, etc)*

**GS-Jagdversicherungen Albrecht Stahl**

Kapellenweg 1a 23883 Grambek

Tel. 0 45 42 – 84 38 91 Fax 0 45 42 – 84 38 92

[info@gs-jagdversicherungen.de](mailto:info@gs-jagdversicherungen.de)

[www.gs-jagdversicherungen.de](http://www.gs-jagdversicherungen.de)

*in Zusammenarbeit mit*

**Gaedertz-Schneider GmbH**

Tel. 04509 / 87 42-0

[www.gaedertz-schneider.de](http://www.gaedertz-schneider.de)

Tüschembek

23627 Groß Sarau

Fax 04509 / 87 42-50

[assekuranz@gaedertz-schneider.de](mailto:assekuranz@gaedertz-schneider.de)

Ein Versicherungspaket exklusiv nur für die Absolventen der **Jagdschule Gut Grambow**:

***Das erste Jahr ist prämienfrei !***

Die Jagdhaftpflicht-Versicherung ist von der Laufzeit immer an das Jagdjahr gebunden. Dies ist eine gesetzliche Vorgabe, da auch der Jagdschein immer mit definierter Laufzeit an das Jagdjahr gebunden ist. Ein Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03., analog gilt es auch die Jagdhaftpflicht-Versicherung abzuschließen. Die Prüfungstermine der Jagdschule Grambow werden über das ganze Jahr angeboten. Wer also innerhalb des laufenden Jagdjahres seiner erfolgreicher Prüfung seinen 1.Jagdschein löst; zahlt für dieses laufende (Rest)Jagd- bzw. Versicherungsjahr keine Prämie.

**Ersparnis: Eine Jahresprämie von 41 € bis 67 € - je nach gewählter Deckung.**

⇒ **ZEIT SPAREN:**

***Auf Wunsch wird der Versicherungsschein auch schon vor der Prüfung zur Verfügung gestellt und an Ihre Heimatanschrift gesandt. Gültigkeit erlangt dieser Versicherungsschein dann erst mit bestandener Prüfung. So können Sie aber schon die Beantragung des 1.Jagdscheines vorbereiten und rasch umsetzen. Prämienfälligkeit ist bis zu 14 Tage nach der bestandenen Prüfung.***

# KURZE ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN INHALTE

## **Zur Jagdhaftpflicht-Versicherung:** (Kurzbeschreibung)

Die Deckungssumme ist zwischen 3 Kategorien wählbar – SIEHE ANTRAG.

Versichert ist die **gesetzliche Haftpflicht** des Versicherten soweit es sich um eine unmittelbar oder mittelbar **mit der Jagd in Verbindung stehende Tätigkeit** handelt (z.B. Waffengebrauch, Produkthaftung für Wildbret, Forderungsausfall, die Eigenschaft als Dienstherr der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen, **dem Halten und Führen von brauchbaren Jagd-Gebrauchshunden (Tierhalterrisiko)**). („brauchbar“ heißt: Ein Jagdhund einer anerkannten Rasse und dem Nachweis der jagdlichen Brauchbarkeit durch eine Prüfung oder eine Bestätigung einer jagdlichen Vereinigung – z.B. LJV. Welpen bis zu 36 Monaten gelten als versichert. Eine Anmeldung der Hunde ist nicht erforderlich.) In die Deckung eingeschlossen ist das Auslandsrisiko weltweit, das gilt auch für die mitversicherten Jagdhunde. Desweiteren gilt der behördlich genehmigte Abschuss von z.B. Gatterwild, Rabenvögeln, Kormoranen, (ausgebrochenem oder extensiv gehaltenem) Vieh, Kaninchen und Tauben im befriedeten Bezirk etc als versichert. Zusätzlich gelten Jungjäger, welche sich in der Vorbereitung zur Jägerprüfung befinden für beaufsichtigte Übungs- und Prüfungsschießen als versichert.

## **Zur Jagdunfall-Versicherung:** (Kurzbeschreibung)

Die Versicherungssummen je Person belaufen sich auf

€ 5.000,- Todesfall; € 25.000,- für den Invaliditätsfall.

Auf Wunsch kann sie erhöht werden (um ggfs. die Lücken der Berufsgenossenschaft zu schließen) – SIEHE ANTRAG.

Die Versicherung umfasst im Rahmen der allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen Unfälle während jeder berechtigten jagdlichen Tätigkeit. Eingeschlossen sind z.B. Unfälle

- a) bei Ausübung des Jagdschutzes, Abrichten und Führen von Hunden und bei allen Maßnahmen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Pflege des Jagdrevieres stehen, z.B. Anlegen von Hochsitzen, Pirschgängen, Fütterungen usw.;
- b) bei der angeleiteten Ausbildung zum Erwerb des Jagdscheines (z.B. Jungjägerausbildung durch den LJV Schleswig-Holstein);
- c) bei der Teilnahme an dem von der Landesjagdbehörde und dem Landesjagdverband bzw. deren Gliederungen veranstalteten Übungs- und Wettkampf-Schießen, bei Teilnahme an Jagdhundeprüfungen und Ausbildungslehrgängen sowie bei allen Jagdhornbläser-Übungen und -Wettbewerben;
- d) auf dem direkten Weg zum und vom Jagdrevier und den vorerwähnten Übungen und Prüfungen;
- e) beim Reinigen von Jagdwaffen. Voraussetzung ist, dass die üblichen Vorsichtsmaßnahmen dabei beachtet werden.

## **Zur Jagdrechtsschutz-Versicherung:** (Kurzbeschreibung)

Die Versicherungssummen belaufen sich auf € 300.000,- je Schadensfall

Grundlage des Deckungsschutzes sind die allgemeinen Bedingungen für Rechtsschutz-Versicherungen. Versichert ist der Rechtsschutz für Einzelpersonen. Eingeschlossen gilt die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen. Auch die Abwehr von Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit Wildschäden entstehen, sind Gegenstand der Deckung. Eingeschlossen sind Verfahren im Zusammenhang mit Jagdscheinangelegenheiten gemäß Bundesjagdgesetz bzw. Landesjagdgesetzen sowie Verfahren nach dem Waffengesetz in Bezug auf Jagdwaffen und für Verfahren nach den Gefährhundegesetzen.

Ausgenommen sind z.B. Vertragsangelegenheiten (z.B. Jagdpachtverträge).

Hinweis: Erfahrungsgemäß wird empfohlen - soweit möglich - vor einer möglichen Inanspruchnahme abzuklären, ob der konkrete Fall durch die Versicherung gedeckt ist, um Streitigkeiten im Nachhinein zu vermeiden.

## **Zur Jagdhundeunfall-Versicherung (Zusatzoption):** (Kurzbeschreibung)

Es werden erstattet die Tierarztkosten bis zur Deckungssumme von € 750,- bei Schäden die aufgrund eines Unfalles des Jagdhundes während der Ausbildung (z.B. Kurse & Prüfungen) oder während des jagdlichen Einsatzes (z.B. Treib- und Gesellschaftsjagden – ausgenommen Wild-Gatter) entstehen. Es gilt ein Selbstbehalt pro Schaden von € 50,-; pro Jagdjahr wird maximal das zweifache der vereinbarten Deckungssumme ausgezahlt. Geltungsbereich: Deutschland und benachbartes Ausland. Eine Meldung des/der Hunde(s) ist erforderlich mit Wurfdatum, Name & Rufname, Rasse, Tätö- bzw. Chip-Nr. bzw. Kopie der Ahnentafel.

- **Nach Ablauf eines Versicherungszeitraumes wird automatisch eine Folgepolice zugestellt. Sie haben jedoch auch dann noch jederzeit vor Beginn ( zum 01.04.) eines neuen Versicherungszeitraumes die Möglichkeit zur Kündigung. Nur wenn die Folgepolice zugestellt und der Beitrag eingezogen bzw. angewiesen wurde, kommt die Anschlussversicherung zustande. Daher Änderungen in Ihren Daten bitte immer mitteilen.**
- **Alle Prämien gelten für ein Jagdjahr inklusive Bearbeitungsgebühr und Versicherungssteuer.**
- **Eine unterjährige Abrechnung ist nicht möglich. Es werden nur ganze Jagdjahre abgerechnet.**
- **Um einen 3-Jahres-Jagdschein lösen zu können (gerade in Großstädten wird tlw. nur diese Möglichkeit geboten) ist auch ein 3-Jahres-Versicherungsschein erforderlich.**
- **Der jeweilige, aktuelle Versicherungsschein muss bei der Beantragung/Verlängerung des Jagdscheines vorgelegt werden und im Zeitraum dem gewünschten Jagdschein entsprechen.**

**ANTRAG FÜR DAS JAGD-VERSICHERUNGSPAKET** \* ( ZUTREFFENDES ANKREUZEN )

**0. Prüfungstermin:** (bei mehrtägigen Prüfungen bitte den letzten Tag angeben)

geplanter bzw. letzter Prüfungstermin: \_\_\_\_\_

**1. Anschrift\***     Herrn     Frau

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

**2. PLZ und Ort der zuständigen Jagdbehörde:** \_\_\_\_\_

**3. Auswahl der Haftpflicht-Deckungssumme:\* für Personen- & Sachschäden pauschal**

Kategorie 3: € 3.000.000,- für € 41,00

Kategorie 6: € 6.000.000,- für € 44,00

Kategorie 15: € 15.000.000,- für € 55,00

**4. Versicherungszeitraum und -beginn:\*** (mit Ablauf wird automatisch die Folgepolice zugestellt.)

Um einen 3-Jahres-Jagdschein beantragen / lösen zu können, ist eine 3-Jahres-Police erforderlich für die Jagdbehörde!

1-Jahres-Police

3-Jahres-Police

beginnend ab 01.04. \_\_\_\_\_

Laufzeit ist immer ans Jagdjahr/Jagdschein (01.04.-31.03.) gebunden.

**5. wählbare Zusatzoption: erhöhte Unfalldeckung: \*** für € 12,00 Zusatzprämie

nein     ja, ich möchte die erhöhte Unfalldeckung mit € 10.000 Tod; € 150.000 Invalidität.

**6. wählbare Zusatzoption: Jagdhundeunfallversicherung:\* für € 50,00 Zusatzprämie**

Erstattung von Tierarztkosten bei Unfällen des Jagdhundes – siehe Kurzbeschreibung.

nein     ja, dann bitte Meldung des/der Hunde(s) mit Angaben zu Wurfdatum, Name & Rufname, Rasse, Tätö- bzw. Chip-Nr. bzw. Kopie der Ahnentafel.

**7. Unterschrift:**

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**8. SEPA-Lastschriftmandat:**

(Auch bei 3-Jahres-Policen wird die Versicherungsprämie jährlich eingezogen. Wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird, ist die volle Versicherungsprämie im Voraus fällig.)

Kontoinhaber (wenn abweichend): \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

Bei Lastschrifteinzügen werden zukünftig die auf dem Versicherungsschein vermerkte Mandatsnummer – entspricht der VN-Nr - und die Gläubiger-Identifikationsnummer DE14GS100000764756 verwandt.

**Bitte zurücksenden an:**

GS-Jagdversicherungen A.Stahl Kapellenweg 1a 23883 Grambek

Fax 045 42 – 84 38 92    info@gs-jagdversicherungen.de

**Produktinformationen für das Jagdversicherungspaket „G&S“:**

(Stand: 01.01.2021)

- Versicherer ist die

Gothaer Allgemeine Versicherung AG  
Gothaer Allee 1  
50969 Köln  
Amtsgericht Köln HRB 21433

bzw.

Gothaer Allgemeine Versicherung AG  
Spezialservice JAGD  
Gothaer Platz 2-8  
37083 Göttingen

und

Roland Rechtsschutz-Versicherungs AG  
Deutz-Kalker Str. 46  
50679 Köln

- Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Bereich Versicherung  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

- Für den Umfang des Versicherungsschutzes gelten

- Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Stand 01/08.
- Die Gothaer Unfallversicherungsbedingungen (GUB 2008 - Stand 01/08).
- Die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen (A115 – Stand 08/08).
- Die Besonderen Haftpflichtbedingungen und Risikobeschreibungen für die Umweltschadensversicherung (USV) (A152- Stand 08/08)
- Das Merkblatt zur Datenverarbeitung und Datenschutz.